

Wettspielordnung (WO) des Deutschen Tischtennis-Bundes mit Ausführungsbestimmungen (AB) des TTVN

C Bestimmungen für Veranstaltungen in Turnierform

7 Austragungssysteme

a Alle hier nicht behandelten Austragungssysteme müssen vorher durch den Sportausschuss des TTVN genehmigt werden, wobei das System genau zu erläutern und ein Schema von ihm beizugeben ist.

b Folgende Austragungssysteme sind zulässig:

b.e Schweizer System: Ähnlich dem Gruppensystem "Jeder gegen Jeden", wobei jedoch nicht alle Runden ausgetragen werden. Die Anzahl der Runden entspricht mindestens der Anzahl der Runden beim KO-System und ist im Idealfall um zwei größer.

Jeder Spieler spielt in jeder Runde gegen einen anderen Gegner. Bei einer ungeraden Teilnehmerzahl hat in jeder Runde ein anderer Spieler ein Freilos, das als gewonnenes Spiel gewertet wird. Somit sind immer alle Spieler mit gleich vielen Spielen in der Wertung.

Die Paarungen der einzelnen Runden werden so gebildet, dass nach Möglichkeit jeweils Spieler mit gleich vielen Siegen gegeneinander antreten müssen. So werden jeweils unter allen Spielern mit der höchsten Anzahl von Siegen so viele noch nicht ausgetragene Paarungen wie möglich gebildet. Die Spieler mit der höchsten Anzahl von Siegen, für die danach noch keine Paarung gebildet werden konnte, erhalten einen Gegner mit der nächsttieferen Anzahl von Siegen, gegen den sie noch nicht gespielt haben. Nach diesem Modus werden alle Spieler einer Paarung zugeordnet, wobei zuletzt die sieglosen Spieler gegeneinander gepaart werden und ggf. zuallerletzt ein Spieler ein Freilos erhält.

Bei der Auslosung der Paarungen der ersten Runde sollten nach Möglichkeit die stärksten Spieler wie beim KO-System gesetzt werden. Vor der Auslosung der Paarungen der jeweils nächsten Runde ist der aktuelle Zwischenstand zu berechnen und die Spieler nach Anzahl der Siege zu sortieren. Spieler mit gleicher Anzahl von Siegen können untereinander nach ihrer Buchholzzahl feinsortiert werden. Die Buchholzzahl errechnet sich aus der Anzahl der Siege der bisherigen Gegner eines Spielers. Freilos-Spiele werden dabei mit der Sieganzahl des Tabellenletzten gewertet. Mit Hilfe der Buchholzzahl wird auch nach der letzten Runde die Reihenfolge von Spielern mit gleichen Anzahl Siegen ermittelt.

Gibt ein Spieler eines seiner Gruppenspiele kampflos ab oder beendet er eines dieser Gruppenspiele vorzeitig, kann er nicht weiter am Turnier teilnehmen. Er wird jedoch mit den erzielten Siegen weiter in der Spieler-Rangliste geführt, und alle seine weiteren Spiele werden kampflos für den jeweiligen Gegner gewertet.

Diese Änderungen treten am 01.01.2010 in Kraft.

G Organisation und Aufbau des Punktspielbetriebs

16 Meldung der am Punktspielbetrieb teilnehmenden Mannschaften (Vereinsmeldung)

a Die Spielbereitschaft einer jeden Mannschaft, die am Punktspielbetrieb des TTVN bzw. seiner Bezirks- und Kreisverbände einer Spielzeit teilnehmen soll, muss von ihrem Verein in der Zeit vom 1. bis zum 15. Juni vor der Spielzeit in click-TT gemeldet werden (einzige Ausnahme: siehe G 14 c). Dabei ist die gewünschte Spielklasse (sportlich erreichte bzw. tiefere im Falle eines Spielklassenverzichts) genauso mit anzugeben wie die eventuelle Bereitschaft, in einer höheren als der sportlich erreichten Spielklasse antreten zu wollen.

Die Nichteinhaltung dieses Termins zieht ~~pro verspätet gemeldeter Mannschaft~~ ein Ordnungsgeld gemäß 1.16 der Gebührenordnung nach sich, das pro Gliederungsebene (TTVN, Bezirk, Kreis) nur einmal festgesetzt wird.

Diese Änderungen treten am 01.06.2010 in Kraft.

H Organisation der Staffeln des Punktspielbetriebs

4 Vorbereitung der Meisterschaftsspiele

a Die Staffelleiter sind gehalten, vor Beginn der Vor- und Rückrunde jeweils eine Staffelsitzung abzuhalten. Auf die Staffelsitzung vor Beginn der Rückrunde kann verzichtet werden, wenn auf der Staffelsitzung vor Beginn der Vorrunde ein Spielplan für die gesamte Spielzeit erstellt wird.

Dem TTVN und seinen Gliederungen steht das Recht zu, für ihren gesamten Zuständigkeitsbereich oder Teile davon die Pflicht zur Durchführung von Staffelsitzungen auszusetzen. In den von einer solchen Regelung betroffenen Staffeln hat der Staffelleiter selbst darüber zu entscheiden, ob er Staffelsitzungen durchführt.

Diese Änderungen treten am 01.07.2010 in Kraft.

I Bestimmungen für die Mannschaftsmeldung im Punktspielbetrieb

2 Einreichen der Mannschaftsmeldungen

- a Die Zuordnung der spielberechtigten Spieler zu den einzelnen Mannschaften eines Vereins (Mannschaftsmeldung) ist durch die Vereine sowohl für die Vorrunde als auch für die Rückrunde termingerecht (siehe f und g) und vollständig in click-TT vorzunehmen. Für jede Altersklasse (Herren, Damen, Jungen, Mädchen, Schüler, Schülerinnen, Schüler B, ...) erfolgt eine getrennte Meldung. Dabei sind alle Mannschaften mit allen Stamm- und Reservespielern, Sonderersatzspielerinnen und ggf. Jugendersatzspielern aufzuführen. Die Mannschaftsmeldung durch den Verein in click-TT entspricht einem Antrag an die genehmigende Stelle. Entscheidend dafür ist der Stand der Mannschaftsmeldung bei Ablauf der Frist. Vorher kann die Mannschaftsmeldung seitens des Vereins beliebig oft verändert werden.

Erfolgt die Mannschaftsmeldung nicht rechtzeitig und /oder nicht vollständig, zieht das ~~pro nicht rechtzeitig bzw. nicht vollständig gemeldeter Mannschaft~~ ein Ordnungsgeld gemäß 4.11 der Gebührenordnung nach sich, das pro Gliederungsebene (TTVN, Bezirk, Kreis) nur einmal pro Altersklasse festgesetzt wird. Darüber hinaus können solche Mannschaften eines Vereins von der zuständigen Stelle gestrichen werden.

Diese Änderungen treten am 01.07.2010 in Kraft.

8 Reservespieler

- e Ein Spieler, der im Erwachsenenbereich in der vorangegangenen Spielzeit Halbserie in der Mannschaftsmeldung seines Vereins aufgeführt war und an ~~weniger als vier~~ keinem Meisterschaftsspielen seines Vereins im Einzel teilgenommen hat, erhält mit Beginn der darauf folgenden ~~Vorrunde~~ Halbserie automatisch den ~~Strohmannstatus~~ Status eines Nichteinzelspielers (NES).

Das gilt nicht,

- wenn der Spieler am Halbserienende in der untersten Herren- oder untersten Damenmannschaft seines Vereins einsatzberechtigt war oder
- in der Mannschaft des Spielers während der gesamten Halbserie mindestens so viele Spieler ununterbrochen Stammspieler dieser Mannschaft waren, wie deren Sollstärke laut Spielsystem beträgt.

Spieler mit ~~Strohmannstatus~~ dem Status eines Nichteinzelspielers können nicht als Stammspieler, sondern nur als Reservespieler gemeldet werden. Der ~~Strohmannstatus dieses Spielers~~ Status eines Nichteinzelspielers wird nur dann wieder aufgehoben,

- wenn er der Spieler in einer ~~Vorrunde~~ Halbserie an mindestens zwei Meisterschaftsspielen seines Vereins im Einzel mitgewirkt hat, ~~mit Wirkung vom Ende dieser Vorrunde,~~ oder
- ~~wenn er in einer Spielzeit an mindestens vier Meisterschaftsspielen seines Vereins im Einzel mitgewirkt hat, mit Wirkung vom Ende dieser Spielzeit, oder~~
- wenn der Spieler den Verein wechselt, ~~mit sofortiger Wirkung.~~

Über Ausnahmen dieser Regelung entscheidet im Einzelfall der TTVN-Erwachsenensportausschuss.

Anträge hinsichtlich einer Ausnahme sind durch den ~~betreffenden~~ betroffenen Verein bis zum 31.05. ~~bzw. 15.12.~~ vor der ~~betreffenden Spielzeit~~ darauf folgenden Halbserie schriftlich an die TTVN-Geschäftsstelle zu richten.

Diese Änderungen treten am 01.05.2010 in Kraft und wirken sich erstmals für die Aufstellung zur Vorrunde 2010/11 aus.